

Strandordnung

(1) Die Strandkörbe dürfen nicht zusammengeschoben bzw. umgestellt werden. Eine Runde mit mehreren Strandkörben ist ebenfalls nicht zulässig.

(2) Das Umsetzen, Umwerfen und Beschädigen der Strandkörbe ist nicht gestattet. Ferner sind die Strandkörbe pfleglich und schonend zu behandeln. Bei Verlassen des Strandes sollen die Körbe nach Osten ausgerichtet werden.

(3) Das Bauen und Graben von Strandburgen, Sandkuhlen und Löchern in unmittelbarer Nähe der Strandkörbe ist aus Gründen des Küstenschutzes untersagt. Die Insel Wangerooge besitzt keine natürliche Barriere gegen die enorme Wasserkraft der Nordsee. Das Meer trifft mit voller Wucht auf die Küste und reißt dabei riesige Sandmengen mit sich. Wenn nun noch Badegäste eine Sandburg am Strand bauen, lockern sie den Sand noch weiter auf und beschleunigen dadurch diesen Prozess. Auch der Wind findet an den Burgen eine perfekte Angriffsfläche und trägt den Sand fort. Ferner wird der Zugang in Notfällen sowie die Bergung der Strandkörbe bei Hochwasser erheblich erschwert.

(4) Strandmuscheln und andere großflächige Windschutzelemente dürfen nur in dafür gekennzeichnete Bereiche aufgestellt werden. Hierfür ist ausschließlich der Muschelstrand zwischen Westfeld und Surfstrand vorgesehen. Strandmuscheln stellen eine nicht unerheblich Sichtbehinderung für Rettungsschwimmer dar, Erhöhen die Verletzungsgefahr durch Schnüre und Heringe und benötigen einen hohen Platzbedarf.

Auch östlich des Hundestrandes ist die Verwendung von Strandmuscheln und anderen großflächigen Windschutzelementen aus Gründen des Dünen schutzes untersagt, da dadurch u.a. die Vordünen in Mitleidenschaft gezogen werden.

Von dieser Regelung ausgenommen sind kleine Wind- und Sonnenschutzelemente für Säuglinge und Kleinkinder.

(5) Das Mitführen von Hunden ist nicht nur in gekennzeichneten Bereichen gestattet. Insbesondere dürfen Hunde nur auf der oberen Strandpromenade, am Hundestrand sowie östlich und westlich (nach dem Surf Café) der Strandkorbfelder mitgeführt werden;

Drachen steigen lassen ist ausschließlich westlich (nach dem Surf Café) und östlich der Strandkorbfelder gestattet. Offenes Feuer ist verboten.

(6) Die Rettungswege auf der unteren Strandpromenade sind frei von Fahrrädern, Bollerwagen und ähnlichen Transportmitteln zu halten.

(7) Das Radfahren auf der oberen und unteren Strandpromenade ist nicht gestattet.

(8) Der Strand-Service („Strandwärter“) ist berechtigt die Strandordnung umzusetzen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Im Übrigen gilt das Hausrecht.